

## Tierethik, wohin gehst du - müssen wir Moral mit Mitgeschöpfen üben?

Angenommen, man würde Mitmenschen so behandeln, wie man selbst *nicht* behandelt werden will, und dadurch (unter anderem) die Goldene Regel erheblich verletzen: Dürfte man dann im Zweifel zunächst so lange mit diesem Verhalten fortfahren, bis experimentell festgestellt oder juristisch festgelegt würde, dass es als falsch zu gelten hat? Von einem ethischen Standpunkt aus natürlich nicht. Wir wissen nicht und können auch nicht letztgültig messen oder philosophisch abschließend diskutieren, wie es sich exakt anfühlt, ein nichtmenschliches Tier zu sein. In diesem Zweifel, dessen detailgenaue Klärung allerdings dahinstehen kann - oft wissen wir nicht einmal, wie sich ein anderer Mensch direkt neben uns in einer bestimmten Situation fühlen mag, ohne dass wir ihm deshalb Menschenrechte absprechen würden -, handeln wir in vielen Fällen seltsamerweise aber nicht *für* sondern *gegen* die Schwächeren. Obwohl wir uns für moralfähig halten - eine Eigenschaft, die wir Tieren in der Regel kaum oder gar nicht zuschreiben.

### Ein Gesetz, das Tiere schützen soll - tut es das?

Im deutschen Tierschutzgesetz ist als „Grundsatz“ die „Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf“ formuliert, dessen „Leben und Wohlbefinden zu schützen“ sind.<sup>1</sup> Das gleiche Gesetz definiert allerdings gravierende Ausnahmen von dieser Schutzformel, die moralisch nicht einmal ansatzweise zu rechtfertigen sind, und die jährlich Millionen von Tieren betreffen.<sup>2</sup> Damit erklärt es faktisch die Ausnahmen zur Regel und den Grundsatz zur Ausnahme. Wo Tierwohl und menschliche (insbesondere wirtschaftliche, aber auch zum Beispiel religiöse oder auf Forschung oder Lehre bezogene) Interessen konkurrieren, werden letztere auf Kosten von tierlichen Kreaturen geschützt, was die ursprüngliche Intention des Gesetzes ins Absurde verkehrt. Überdies werden oft nicht einmal jene Vorschriften befolgt, die dort zum Tierschutz tatsächlich noch verbleiben, wobei der eigentliche Zweck des Gesetzes entweder offen missachtet wird, oder es wird hinter geschlossenen Mauern routinemäßig im großen Stil massiv dagegen verstoßen - ohne dass es rechtzeitig zu geeigneten bzw. angemessenen Sanktionen käme, wenn überhaupt.<sup>3</sup> Zu unterstellen, dass

---

<sup>1</sup> Erster Abschnitt, Grundsatz, § 1 TierSchG: „Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“, <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>. (Alle verwendeten Internetquellen wurden am 09. Januar 2015 überprüft.)

<sup>2</sup> Vgl. zum Beispiel § 5 (3) TierSchG: „Eine Betäubung ist [...] nicht erforderlich [...] für das Kastrieren [...] für das Enthornen [...] für das Kürzen des Schwanzes [...] für das Abschleifen der Eckzähne [...] für das Absetzen des krallentragenden letzten Zehngliedes bei Masthahnenküken [...]“. In Deutschland werden jährlich Millionen von Tieren legal und mit routinemäßiger Selbstverständlichkeit zumeist ohne Betäubung verstümmelt (kupierrt, kastriert, enthornt), um sie monetär maximal gewinnbringend auf engstem Raum artwidrig in das Prokrustesbett fabrikhaft technisierter Stallanlagen einzupferchen, ihnen die natürlichen Grenzen ihrer Art weit überschreitende Leistungen abzuverlangen und sie anschließend zu töten, was in der Regel durch Erstechen geschieht, das dann zu Verbluten führt.

<sup>3</sup> Beispielsweise werden so genannte „Nutztiere“ aber auch diverse Rassen Liebhabertiere (insbesondere Hunde) gezielt derart fehlgestaltet gezüchtet, dass es zu erheblichen Dysfunktionen bzw. Schmerzen, Leiden und / oder Schäden kommt; was gegen § 11b TierSchG verstößt. Etwa 44 Mio. männliche Küken werden bei uns jährlich am ersten und zugleich letzten Tag ihres Lebens vergast oder lebendig zerschreddert wie Altpapier, weil ihr wirtschaftlicher „Nutzwert“ als unrentabel eingestuft wird. Diese gängige Praxis stellt gemäß § 17 TierSchG (Töten eines Wirbeltieres ohne vernünftigen Grund) eine Straftat dar. Das Gleiche gilt für das ebenfalls längst zur Routine gewordene massenhafte Erschlagen gesunder kleiner Ferkel in großen Zuchtanlagen. Oft werden mehr Ferkel geboren als die auf zu hohe Fruchtbarkeit gezüchteten Muttersauen Zitzen haben. Die lebensfähigen, nur vermeintlich überzähligen Neugeborenen, deren Aufzucht einen zusätzlichen Aufwand bedeuten würde, werden reihenweise tot- oder halbtotgeschlagen,

Handlungen, die wir anderen Menschen aus guten Gründen nicht antun würden, die aber an tierlichen Geschöpfen täglich stattfinden, für die leidenden Kreaturen gar nicht so schlimm seien, wenn diese Taten nur einen hinreichend großen (insbesondere wirtschaftlichen) Vorteil für die Ausführenden und die Nutznießer/-innen versprechen, ist jedoch weder empathisch noch ist es ethisch vertretbar.

### **Moralische Evolution heißt auch, den Eigenwert der Mitgeschöpfe anzuerkennen**

Schon früher sind Menschen mit Tieren nicht immer schonend umgegangen. Ja. Und? Wollen wir uns an der Steinzeit ein Beispiel nehmen? Oder an René Descartes? Wir leben heute, hier und jetzt. Und „Evolution“ im moralischen Sinne kann eben gerade nicht heißen, sich hinter früherer Unkenntnis und moralischer Unreife zu verstecken und alte, vorgestrigte Verhaltensweisen<sup>4</sup> und Grausamkeiten aus vergangenen Epochen mit industriellen Methoden massenhaft zu reproduzieren, zu intensivieren, zu pervertieren und sie dann „fortschrittlich“ und „modern“ zu nennen. Geht es nicht vielmehr darum, Fehler zu erkennen, sie abzustellen, aus ihnen zu lernen; neue, *bessere* Verhaltensweisen zu finden, und diese dann als Gewohnheiten einzuüben? Und schließlich: Würden umgekehrt wir von einer Tierart, die stärker ist als wir, so behandelt werden wollen wie schwächere Geschöpfe derzeit von uns behandelt werden?<sup>5</sup>

Medizinische und naturwissenschaftliche Disziplinen erarbeiten Erkenntnisgewinne gerne experimentell und mit Methoden der quantitativen Messbarkeit. Was immer das im konkreten Fall heißen mag: Noch mehr Tierversuche und Versuchstiere, um herauszufinden, was wir schon lange wissen sollten? Dass tierliche Geschöpfe Freude, Angst und Schmerzen empfinden können; übermütig und verspielt sein, sich vor etwas erschrecken, einander vermissen können; Schutz und Geborgenheit geben und suchen; ein Interesse am Überleben haben? Wir können fortfahren, nüchterne Sachlichkeit walten zu lassen, wo empathische Emotionen angebracht und erforderlich sind, und jene Handlungen, die wir uns selbst niemals antun würden, zu rechtfertigen, umzudeuten, zu verharmlosen; und überholtem Gedankengut weiter folgen, als hätten wir nichts dazugelernt. Ungeachtet des kontra-intuitiven Charakters seiner empathiefreien Überlegungen hatte René Descartes für die Philosophie zynische Maßstäbe gesetzt, indem er nichtmenschliche Tiere allem gegenteiligen Anschein zum Trotz zu gefühl- und seelenlosen Automaten umdeklarierte. Auch Immanuel Kant ließ eine entscheidende Größe außer Acht, als er das Tierwohl nur deshalb für schützenswert hielt, um negative Effekte bei Menschen zu vermeiden, die ihnen durch Grausamkeiten an Tieren entstehen können: den *Eigenwert*<sup>6</sup> der Mitgeschöpfe. Der amerikanische Philosoph Tom Regan nennt diesen untrennbar mit dem Leben eines Individuums verbundenen Wert schlicht und schlüssig „inherent value“<sup>7</sup>.

---

indem sie mit ihren Köpfchen gegen Wände, Kanten oder auf den harten Betonboden geschleudert werden. (Eine filmische Dokumentation dieses in der Branche üblichen Vorgehens ist zum Beispiel hier zu finden: <https://www.youtube.com/watch?v=xiCnUCo-4YQ>.)

<sup>4</sup> Diesen Ansatz habe ich mit weiteren Beispielen hier näher unterlegt: Hegewald, Birgit: Mitgefühl mit Mitgeschöpfen - wissen wir noch, was wir tun?, in: Tauwetter ... franziskanische Zeitschrift für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, Themenheft: Mitgeschöpfe. Unser Verhältnis zu den Tieren, 29 (2014) 4, 16-26, 23f.

<sup>5</sup> Vgl. dazu Stevens, Christine, zit. nach Scarboro Missions, Commentaries on the Golden Rule, [http://www.scarboromissions.ca/Golden\\_rule/golden\\_rule\\_commentaries.php](http://www.scarboromissions.ca/Golden_rule/golden_rule_commentaries.php): "The basis of all animal rights should be the Golden Rule: we should treat them as we would wish them to treat us, were any other species in our dominant position."

<sup>6</sup> Zum „Eigenwert der Mitgeschöpfe als Spur Gottes“ vgl. Lienkamp, Andreas: Klimawandel und Gerechtigkeit. Eine Ethik der Nachhaltigkeit in christlicher Perspektive, Paderborn-München-Wien-Zürich 2009, 216-221.

<sup>7</sup> Vgl. Regan, Tom (1986, reprint): The Case for Animal Rights. <http://tomregan.info/articles/the-case-for-animal-rights>.

## **Machtmissbrauch an der Schöpfung - wider besseres Wissen und wider bessere Möglichkeiten**

Warum sollte die Gefahr bestehen, dass der Bereich des Moralischen unzulässig<sup>8</sup> ausgeweitet würde, wenn man die Trägerschaft für moralische Rechte auch bei nichtmenschlichen Tieren anerkennt und ihnen den Einschluss in das biblische Liebesgebot und in die Goldene Regel nicht noch länger praktisch vorenthält? Die Regel ist doch intelligent mitdenkend und mitfühlend zu befolgen. Im Mensch-Mensch-Verhältnis besitzt sie (glücklicherweise) Geltung - obwohl eine unzulässige Ausweitung vorstellbar wäre, etwa durch eine falsche Generalisierung individueller Neigungen. Jedoch sind wir als moralfähige Wesen in der Pflicht, Empathie und Intuition weise<sup>9</sup> und wahrhaftig walten zu lassen; und im Rahmen des ehrlich Möglichen (nicht: des einseitig Opportunen). Haben wir überhaupt das Recht, tierlichen Mitgeschöpfen moralische Rechte *nicht* anzuerkennen? Oder einfach nur die Macht? Findet nicht vielmehr andersherum derzeit bereits eine maßlos überzogene, massenhafte Überschreitung moralischer Grenzen längst statt, und zwar zu schweren Lasten von Millionen von tierlichen Kreaturen, der wir nur Einhalt gebieten können, indem wir die Tieren ohnehin innewohnenden moralischen Rechte endlich auch achten? Wenn wir einseitig und weitgehend schonungslos vor allem unsere eigenen Interessen verfolgen, auf Kosten Anderer, Schwächerer, obgleich wir sowohl die Fähigkeit besitzen, einzuschätzen, was moralisch richtig oder falsch ist, als auch die Macht, danach zu handeln, dann missbrauchen wir unsere Macht und machen aus unserer *Fürsorgepflicht* für die Schöpfung eine *Gewaltherrschaft*<sup>10</sup>. Das gilt insbesondere - aber längst nicht nur - für die Bereiche, die cartesianisch als „Nutztiersektor“ bezeichnet werden. Die häufige, von Gott und der Schöpfung (deren Teil wir sind, und damit auch von uns selbst) entfremdete, lebensverachtende Fehlinterpretation des so genannten „Herrschafts“-Auftrages<sup>11</sup> ist der göttlichen Liebe zum Leben diametral entgegengesetzt, ebenso eindeutig wie zweifelsfrei *nicht* gottgewollt und kann nur als moralisch verwerflich gewertet werden.

## **Tierethik in der Verantwortung und in der Pflicht - für tierliche und menschliche Geschöpfe**

Empathie und Unrechtsbewusstsein im Umgang mit tierlichen Mitgeschöpfen sind in großem Umfang verloren gegangen. Wir können immer weiter darüber philosophieren, sollten aber Acht geben, dass der wissenschaftliche Diskurs nicht zum folgenlosen Selbstzweck erstarrt. Die Tierethik ist in der Pflicht, sich deutlich mehr als bisher ihrer besonderen, auch spirituellen Verantwortung bewusst zu sein und ihr gerecht zu werden; unbeirrt von dem teilweise weitreichenden Versagen anderer Disziplinen und Instanzen auf dem

---

<sup>8</sup> Fragestellung aus dem Call for Papers.

<sup>9</sup> Mit dem Begriff „vernünftig“ soll hier zurückhaltend umgegangen werden, nachdem dieser ausgerechnet durch dasjenige Gesetz, welches Tiere eigentlich *schützen* (und eben gerade *nicht* zur Disposition stellen) soll, eine kreaturenverachtende Verwechslung und derart weitreichende Beugung mit moralisch unvertretbaren Verharmlosungen erfahren hat wie oben exemplarisch ausgeführt.

<sup>10</sup> Zu den an tierlichen Mitgeschöpfen stattfindenden ethisch unvertretbaren Handlungen zählen unter anderem: gezieltes Züchten auf fehldimensionierte, fehlproportionierte oder sonstwie geschädigte Nachkommen (zum Beispiel Mastgeflügel, verschiedene Hunderassen), das massenhafte Verstümmeln, um Tiere widernatürlich auf engstem Raum in lieblose, fabrikhafte Bauten einzupferchen, das Zerstückeln (Küken), Vergasen bzw. Ersticken (Küken; Schweine vor der Schlachtung), das Erschlagen (Ferkel), Erstechen (Schlachtprozess, bei verschiedenen Tierarten) sowie das Erschießen, um einen Teil der knöchernen Schädeldecke eines Tieres zur Verzierung an die Wand zu nageln und / oder um seine äußere körperliche Hülle aus Haut und Fell ausgestopft als Dekoration zu verwenden. (Beim so genannten „Blattschuss“ beispielsweise, der übrigens unter den Begriff „waidgerecht“ fällt, werden die Lungen zerstört, und das getroffene Wild erleidet oft einen qualvollen Tod mit Ersticken.)

<sup>11</sup> Zum missverstandenen „Herrschafts“-Auftrag“ vgl. Lienkamp (2009, 182-187).

Gebiet der Mitgeschöpflichkeit - und sogar gerade wegen dieser Unzulänglichkeiten und Versäumnisse. Folglich und aufgrund unserer eigenen Moralfähigkeit und intuitiven Herzenswärme, die wir uns auch um des Erhaltes der Schöpfung willen, von der wir selbst ein Teil sind, bewahren müssen, haben wir nicht-menschliche Tiere als Träger/-innen moralischer Rechte im Sinne der „Ehrfurcht vor dem Leben“ nach Albert Schweitzer anzuerkennen. Dabei handelt es sich nicht etwa um einen Akt der Großzügigkeit, deren Anwendung sich in unserem Ermessen oder gar Belieben befinden würde, sondern um das längst überfällige (Wieder-)Herstellen von Gerechtigkeit.

Auch um unseretwillen. In Grausamkeiten gegen tierliche Mitgeschöpfe kommt Empathiemangel einerseits zum Ausdruck. Andererseits wird er durch die routinemäßigen vielmillionenfachen<sup>12</sup> brutalen Handlungen an wehrlosen nichtmenschlichen Tieren zugleich extrem verstärkt. Wie eine falsche Loipe, die immer tiefer gespurt wird. Es ist eine neurobiologische Tatsache, dass sich das Gehirn mit den Erfahrungen, die es macht, entsprechend verändert. Und so ist es nur eine Frage der Zeit, dass die Fehlentwicklungen im Menschen-Tiere-Verhältnis den Artensprung schaffen wie ein Grippevirus und sich dann im kantischen Sinne gegen die menschlichen Kreaturen selbst richten werden. Die Geschichte sollte uns durch die entsetzlichen Ausdrucksformen von Verrohungen und empathiefreien Taten längst immerwährende Abschreckungen vor Grausamkeiten gelehrt haben. Damit geht es letztlich auch um eine Prävention vor Gewalt gegen Menschen. Und um eine Rückkehr zu unserer ursprünglichen Aufgabe auf dieser schönen blauen Marmorkugel Erde: Wir sind hier als menschliche Statuen der göttlichen Schöpfungsenergie, die lebensliebend und -behütend ist. Unser Job lautet schlicht, es ihr gleichzutun.

## Informationen zur Autorin

Dr. Birgit Hegewald, Postdoc, arbeitet in der Sozial- und Umweltethik an der Universität Osnabrück. Sie ist Mitglied in der Interdisziplinären Forschungsstelle Werte-Bildung der Universität und leitet den Schwerpunkt "All Creatures great and small", der sich mit der Ethik der Mitgeschöpflichkeit und den seelischen und medizinischen Dimensionen in den Beziehungen zwischen Menschen und Tieren befasst. Neben der Tierethik zählen zu ihren Interessengebieten Sinnfragen zum Leben und ethische Fragestellungen zum Abschiednehmen von dieser Welt.

Anschrift: Universität Osnabrück, Institut für Katholische Theologie, Sozial- und Umweltethik, Schlossstraße 4, 49074 Osnabrück, E-Mail: [birgit.hegewald@uni-osnabrueck.de](mailto:birgit.hegewald@uni-osnabrueck.de).

---

<sup>12</sup> In Deutschland sind im Jahr 2013 von beispielsweise folgenden Tierarten jeweils so viele Einzeltiere durch gewerbliche Schlachtungen gestorben: 702 Mio. Tiere Geflügel (davon rund 645 Mio. Hühner); 58,6 Mio. Schweine; 3,5 Mio. Rinder; 1 Mio. Schafe; 21.000 Ziegen. (Statistisches Bundesamt: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Viehbestand und tierische Erzeugung 2013. Fachserie 3 Reihe 4. Wiesbaden 2014, 59f, 109. Zahlen gerundet.)